

# **Informationsveranstaltung eUmzug**

**21. November / 5. Dezember**

**Pratteln**

- 1. Was ist eUmzug?**
- 2. Projektverlauf**
- 3. Wie funktioniert eUmzug?**
- 4. Kosten**
- 5. Zeitplan**
- 6. Fragen**

Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



## 1. Was ist eUmzug?

## eUmzug ist

- ❖ die elektronische Meldung und Abwicklung des Umzugs,
- ❖ eine gemeinsame Lösung von Bund, Kantonen und Gemeinden (eOperations),
- ❖ eine Neugestaltung des gesamten Meldeprozesses,
- ❖ eine 24 Stunden zur Verfügung stehende Dienstleistung der Gemeinden.

## Was bringt eUmzug einer Gemeinde?

- ❖ Vereinfachtes An-, Ab- und Ummeldeverfahren
- ❖ mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Schalteröffnungszeiten
- ❖ Verlagerung vom „frontoffice“ ins „backoffice“
- ❖ gute, moderne und zeitgemässe Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner

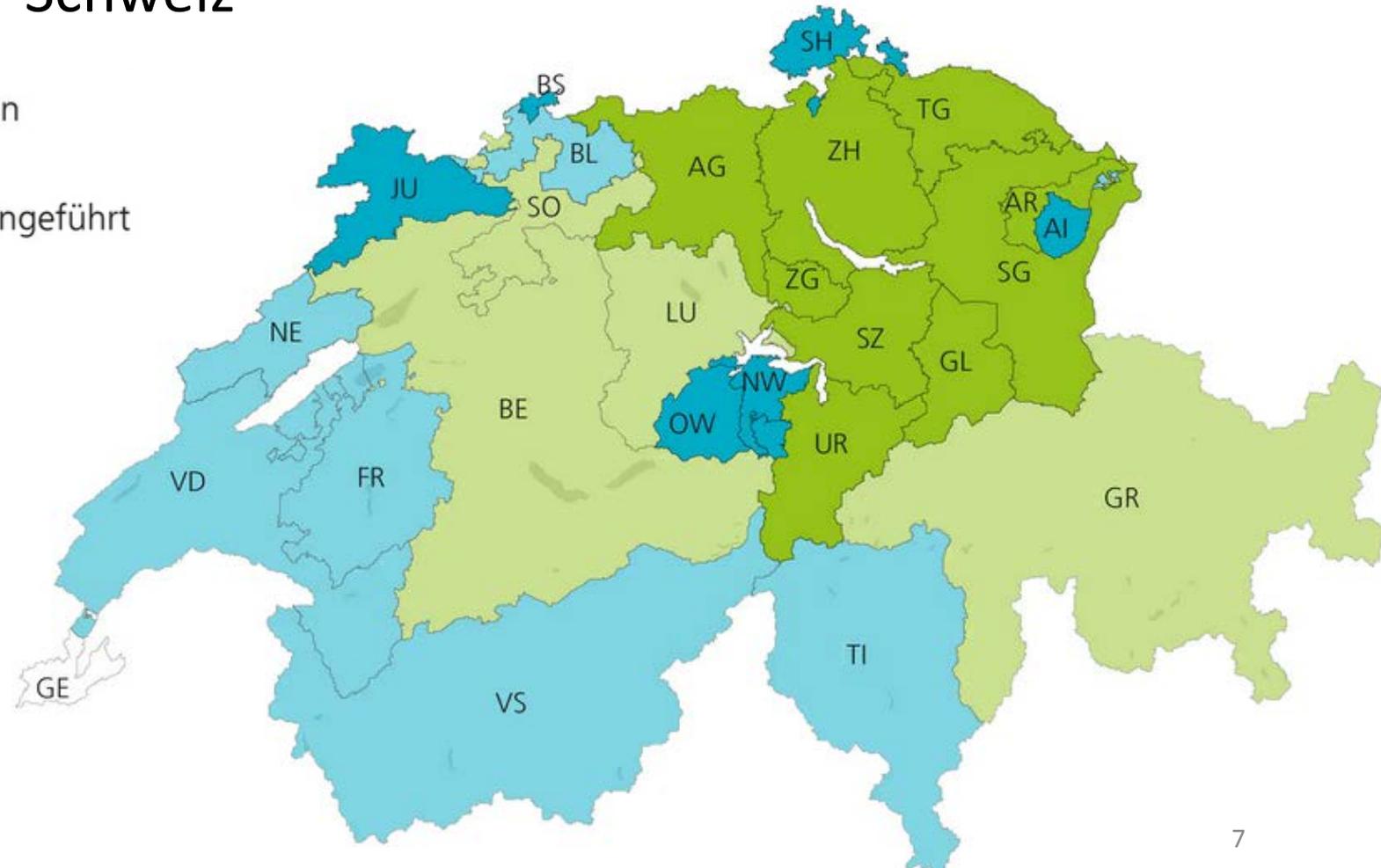
## Potenzial des eUmzug

- ❖ Zuzüge 2018: 12'263 Schweizerinnen und Schweizer, davon 7'065 innerhalb des Kantons und etwas mehr als 3'000 aus den umliegenden Regionen, die eUmzug bereits eingeführt haben
- ❖ Wegzüge 2018: 12'678 Schweizerinnen und Schweizer, davon 7'065 innerhalb des Kantons und rund 3'200 aus den umliegenden Regionen, die den eUmzug bereits eingeführt haben
- ❖ Allein Basel-Stadt betrafen im 2018 2'130 Zuzüge und 1'795 Wegzüge
- ❖ Das Potenzial (= Mehrwert für Einwohnerinnen und Einwohner) des eUmzug kommt nur voll zum Tragen, wenn alle Gemeinden mitmachen

## Stand der Umsetzung in der Schweiz

- > 90 % der Gemeinden bieten eUmzugCH an
- Teilweise umgesetzt
- Projekt im Jahr 2019 eingeführt / teilweise eingeführt
- Projekt im Jahr 2019 geplant
- Projektplanung offen

Stand: August 2019



### Umfrage eOperations Sommer 2019

- Teilnahme: 507 Gemeinden, 18 Kantone
- 92 % Gemeinden sind zufrieden

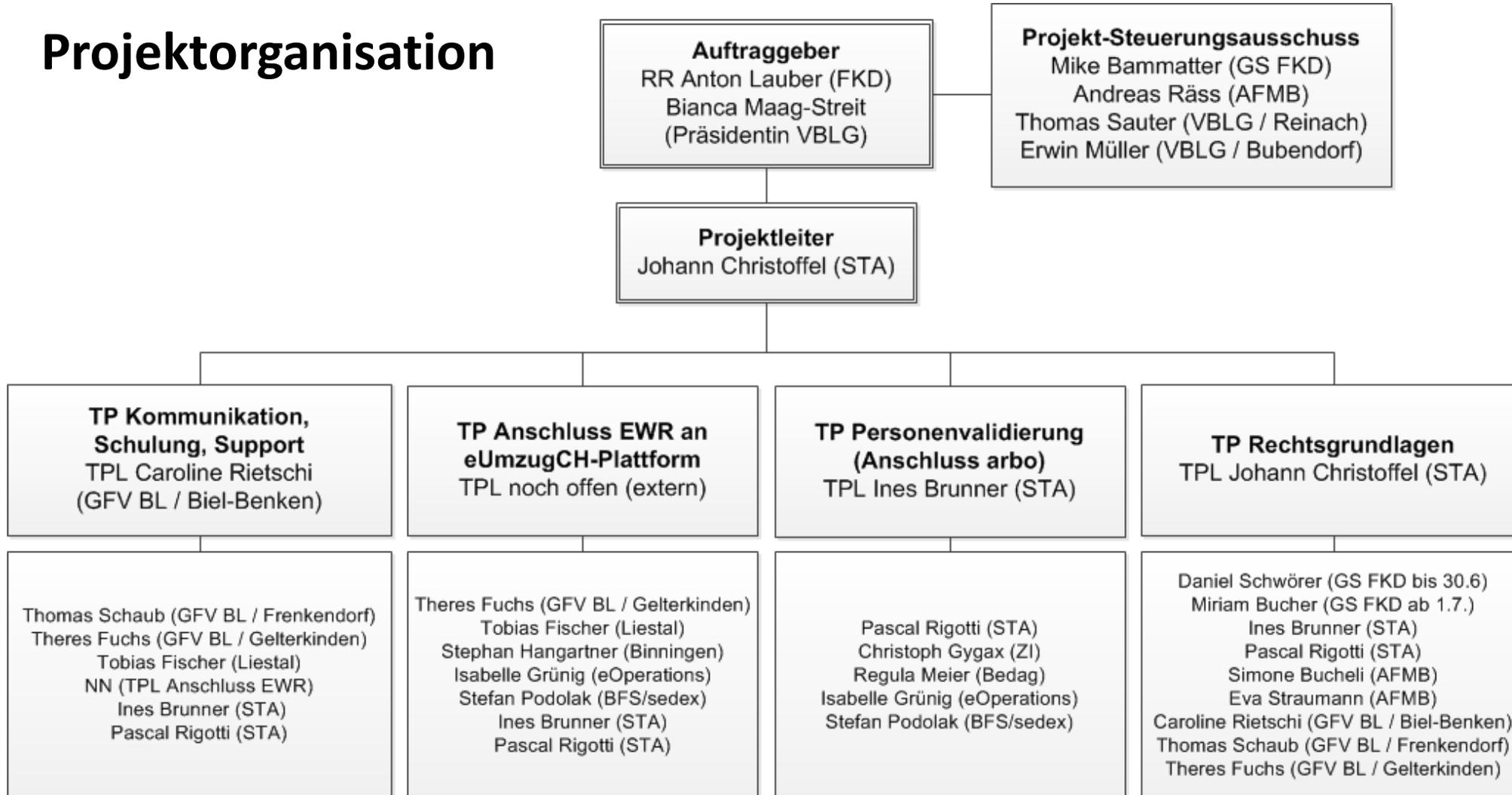
Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



## 2. Projektverlauf

1. Antrag Gemeindeverwalterverband (4. August 2017) an Kanton für Einführung eUmzug
2. Kanton und VBLG initiieren 2018 VAGS Projekt, inkl. Teilprojekt Recht
3. Landrat verabschiedet im Frühling 2019 Digitalisierungsstrategie
4. Teilprojektgruppe Recht erarbeitet ARV-Teilrevision (2019)
  1. Physische Meldung
  2. Elektronische Meldung
  3. Religion (Vermeidung „kalte Austritte“) und Heimatschein (Aufbewahrung)
5. Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision ARV in Vernehmlassung bis Ende Januar 2020

# Projektorganisation



Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



### **3. Wie funktioniert eUmzug?**

## Elektronischer Umzug (Wegzug, Zuzug, Umzug)

- ❖ Eine grosse Zahl der in der Schweiz wohnhaften Einwohnenden können sich elektronisch ummelden.
- ❖ Die Einwohnenden müssen nicht mehr persönlich an den Schalter kommen.
- ❖ Alle Kantone und Gemeinden bieten diese Dienstleistung auf derselben Plattform an = **eUmzugCH** (<https://www.eumzug.swiss>)

- ❖ Weitere Infos:

<https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan/e-umzug-schweiz/>



## Was müssen die Gemeinden unternehmen?

- ❖ Alle in BL eingesetzten Softwarelösungen für Einwohnerkontrollen sind eUmzug-tauglich
- ❖ dazu ist der entsprechende Release zu installieren
- ❖ Link auf Website zu «eUmzugCH» setzen
- ❖ Umsetzung im Rahmen des Teilprojektes Anschluss EWR an eUmzugCH Plattform

Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



## Was tut der Einwohnerin / die Einwohner?

Webseite [www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss) öffnen (kein Login nötig)

## Schritt 1 der Umziehenden – Jetzigen Wohnkanton wählen



**eUmzugCH**

---

### Wohnortwechsel online melden

Wählen Sie zuerst den Kanton aus, in dem sich Ihre aktuelle Wohngemeinde befindet. Sie können sich dort abmelden.

Im folgenden Schritt können Sie sich in Ihrer neuen Wohngemeinde anmelden. Anschliessend übermitteln Sie die erforderlichen Dokumente elektronisch.

Wählen Sie den Kanton aus, in dem sich Ihre Wohngemeinde befindet: (optional)

Aargau >

Appenzell Ausserrhoden >

## Umziehende erhalten spezifische Informationen zum Kanton

**Herzlich willkommen bei den Erläuterungen des Kantons Bern zu eUmzug – die elektronische Umzugsmeldung.**

Über eUmzug können Sie einfach einen Umzug melden (Wegzug / Zuzug / Umzug). Grundvoraussetzung für die Nutzung ist, dass Ihre Wegzugsgemeinde eUmzug bereits anbietet. Aktuell ist dies noch nicht in allen Gemeinden und Kantonen der Schweiz möglich. Falls Sie von einer teilnehmenden in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen, können Sie Ihren Umzug dennoch online erfassen. Das System wird Sie während des Meldeprozesses darüber informieren, ob Ihre aktuelle Gemeinde eUmzug anbietet oder nicht.

[Umzugsmeldung starten](#)

## Schritt 2 der Umziehenden – Personenidentifikation

1. Personenidentifikation

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

### Personenidentifikation

Erfassen Sie Ihre Daten, wie diese in einem amtlichen Dokument, Ihrer Meldebestätigung oder Ihrem Schriftenempfangsschein aufgeführt sind. Falls Sie mehrere Vornamen haben oder einen Doppelnamen führen, müssen Sie alle Namen aufführen.

## Schritt 2 der Umziehenden – Personenidentifikation

Anrede  
 Herr  Frau

Vornamen

Familiennamen

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer (AHVN13)  
 

Wohnadresse

- Amtlicher Vorname und Name, AHVN13-Nummer und Geburtsdatum sowie momentane Wohnadresse zur Identifikation.
- Wohnadresse gemäss Swisstopo /GWR

Weiter

## Schritt 2 der Umziehenden – Personenidentifikation

- Person wird auf Personenplattform geprüft (BL = arbo)
  - Erkennung der Person, wenn positiv darf sie umziehen
- Ablehnung wenn:
  - Person kann nicht identifiziert werden
  - Person darf nicht mittels eUmzug umziehen:
    - Aufenthaltler
    - Ausländische Staatsangehörige gewisser Kategorien
    - Minderjährige

## Schritt 3 der Umziehenden – weitere Umziehende aus Haushalt

1. 2. Angehörige 3. 4. 5. 6. 7. 8.

**Angehörige**

Wählen Sie die mit Ihnen umziehenden Familienangehörigen aus.

Sebastian Mustermann

Sarah Lea Mustermann

Luca Manuel Mustermann

Weiter

- Weitere Familienangehörige im bisherigen Haushalt werden vorgeschlagen (Ehepartner, minderjährige Kinder)
- Umziehende können Familienangehörige anwählen (wenn familienrechtliche Beziehung besteht und wenn zum Umzug berechtigt)

## Schritt 4 der Umziehenden – neue Adresse erfassen

**Neue Adresse**

Erfassen Sie Ihre neue Adresse und das Umzugsdatum.

Adresse

Adresszusatz (optional)

Lage der Wohnung  
 ▼

Wegzugsdatum  
 📅

Zuzugsdatum  
 📅

- Neue Adresse erfassen
- Adressen sowie Lage der Wohnung werden vorgeschlagen (Swisstopo resp. GWR)
- Lage nicht bekannt = unbekannt
- Wegzugsdatum
- Zuzugsdatum (wird automatisch mit Wegzugsdatum plus 1 Tag eingetragen)

Weiter

## Schritt 5 der Umziehenden – Wohnverhältnis erfassen

**Wohnverhältnis**

Wie ist Ihr Wohnverhältnis an der neuen Adresse?

Wohnverhältnis

Miete

Untermiete

Eigentum

Name Vermieter/in

Schweiz  Ausland

Adresse mit Postfach (optional)

Adresse Vermieter/in

- Anzeige kann kantonsspezifisch eingestellt werden
- Erfassen ob zur Miete, Untermiete oder Eigentum
- Kontaktangaben des Vermieters angeben bei Miete
- Kontaktdaten des Untervermieters angeben bei Untermiete
- Keine weiteren Angaben bei Eigentum

Weiter

## Schritt 6 der Umziehenden – Krankenkasse-Nr. erfassen

### Versichertenummer

Erfassen Sie zur Prüfung der obligatorischen Grundversicherung die Kartenummer Ihrer Krankenkasse, bei der Sie grundversichert sind.

Test\_Astrid Mustermann

80756 \_\_\_\_\_



### Krankenversicherungsnummer

Die Krankenversicherungsnummer finden Sie auf der Krankenversicherungskarte Ihrer Grundversicherung.



Ich bestätige, dass meine neue Adresse dem Krankenversicherer mitgeteilt werden darf. Durch meine Zustimmung wird nach der erfolgreichen Verarbeitung der Zuzugsmeldung mein Versicherer über meine neue Adresse informiert.

Ja  Nein

Weiter

- Prüfung der Krankenversicherungspflicht bei SASIS (Hersteller von 80% der Versicherungskarten)
- Ist Krankenkasse nicht bei SASIS angeschlossen, wird dazu aufgefordert, die Kopie der Versicherungskarte hochzuladen

## Schritt 7 der Umziehenden – Kontaktdaten erfassen

**Kontaktdaten**

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten für allfällige Rückfragen an.

Schweizer Telefonnummer

Mobil- oder Festnetznummer, z.B. 077 123 12 12

E-Mail Adresse

E-Mail Adresse wiederholen

- Telefonnummer und Mailadresse sind zwingend anzugeben

Weiter

## Schritt 8 der Umziehenden – Zusatzdienste

### Zusatzdienste

Information für Hundehalter/innen

Die Ab- bzw. Anmeldung eines Hundes wird nicht in jeder Gemeinde gleich gehandhabt. Bitte informieren Sie sich über die Webseite Ihrer alten und neuen Wohngemeinde, wie Sie vorgehen müssen.

Geben Sie die mit Ihnen umziehenden Hunde zur Information an.

Person	Name	Geburtsjahr	Editieren	löschen
Test_Astrid Mustermann	Timmy	2015		

Hund hinzufügen

- Kantonal einstellbar
- Hund wird mit Hundehalter, Name, Geschlecht, Geburtsjahr, Mikrochip-Nr. , Amicus-Nr. erfasst.
- Wegzugs- und Zuzugsgemeinde erhält Info im Meldungseingang
- Amicus ist nicht eingebunden

Weiter

## Schritt 9 der Umziehenden – Zusammenfassung wird angezeigt

**Zusammenfassung**

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Umzugsmeldung. Bitte überprüfen und bestätigen Sie die Korrektheit der eingegebenen Daten. Mit dem Einreichen werden Sie aufgefordert, allfällige Gebühren zu begleichen.

**Persönliche Daten**

Familienname	Mustermann
Vornamen	Test_Astrid
Geburtsdatum	14.07.1974
Sozialversicherungsnummer	756.9999.9999.84
Wohnadresse	Langgasse 114, 8400 Winterthur

**Angehörige**

Ich bin mit den [Nutzungsregeln](#) einverstanden und bestätige die Korrektheit der von mir eingegebenen Daten.

[Zurück](#) [Einreichen und Bezahlen](#)

- Erfasste Daten werden angezeigt:
  - Persönliche Daten
  - Angehörige
  - Neue Adresse (mit Wohnverhältnis)
  - Kontaktdaten
  - Versicherten-Nummer KK
  - Zusatzdienste
  - Gebühren (BL = keine)
- Nutzungsregeln akzeptieren
- Unterlagen hochladen, einreichen
- Bezahlung erforderlich je nach Kanton und Gebührenregelung

## Was passiert bei der Wegzugsgemeinde?

- ❖ Posteingang eUmzug – Wegzugsmeldung Einwohnerin / Einwohner mit Familie
- ❖ Gemeinde prüft Meldung und Drittmeldepflicht (Vermieter)
- ❖ Fragt zurück bei Unklarheiten und verlangt bei Bedarf Vorsprechen am Schalter
- ❖ Wenn alles geprüft und in Ordnung, Wegzug ins Einwohnerkontrollsystem übernehmen
- ❖ eUmzug-Meldung via Plattform an Zuzugsgemeinde
- ❖ Wie bisher Meldung an Zuzugsgemeinde via sedex (eCH0093)
- ❖ Wegzugsgemeinde informiert Einwohnerin / Einwohner über Vollzug

## Was passiert bei der Zuzugsgemeinde?

- ❖ Posteingang eUmzug – Zuzugsmeldung Einwohnerin / Einwohner mit Familie
- ❖ Wie bisher Meldung von Wegzugsgemeinde via sedex (eCH0093)
- ❖ Prüft Meldung eUmzug und Zuzugsmeldung via sedex
- ❖ Prüft Drittmeldepflicht (Vermieter) und eingereichte Unterlagen
- ❖ Fragt zurück bei Unklarheiten und verlangt bei Bedarf Vorsprechen am Schalter
- ❖ Wenn alles geprüft und in Ordnung, Übernahme des Zuzugs ins Einwohnerkontrollsystem
- ❖ Gemeinde informiert Einwohnerin / Einwohner über erfassten Zuzug und stellt bei Bedarf weitere Zuzugs-Informationen zu

## **Bearbeitung der Umzüge via eUmzug**

- ❖ Zu- und Wegzüge sowie Umzüge können ausserhalb der Öffnungszeiten bearbeitet werden
- ❖ Qualifizierte Sachbearbeitung (Plausibilität prüfen)
- ❖ Arbeitsaufwand in etwa gleich wie Schalter (gemäss Umfrage bei Gemeinden mit eUmzug ist der Aufwand bei Wegzügen kleiner)
- ❖ Bearbeitung innerhalb eines Arbeitstages seit Kenntnisnahme
- ❖ In begründeten Fällen Einwohnerin/Einwohner an Schalter bitten

Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



## 4. Kosten

## **Einmalige Kosten für die Gemeinden (2020)**

- ❖ Von insgesamt CHF 194'000 Investitionskosten entfallen CHF 30'000 auf die Gemeinden (Rest zu Lasten Kanton).
- ❖ Mögliche Kosten für die Gemeinden für die Installation des eUmzug-tauglichen Software-Release (eCH00194)

## Wiederkehrende Kosten für die Gemeinden

- ❖ Für die Lizenzen und den Betrieb: CHF 19'000 (2020) bzw. 24'000 (jährlich ab 2021)
- ❖ Für den First Level Support (aktuell ist vorgesehen, diesen Support der Firma eOperations in Auftrag zu geben): CHF 20'000 (2020 Start im September bzw. CHF 60'000 (jährlich ab 2021).

## Gesamtkosten für die Gemeinden

- ❖ 2020: Gesamtkosten von CHF 69'000
- ❖ Ab 2021: Jährliche Gesamtkosten von CHF 84'000
- ❖ Jährliche Gesamtkosten pro Einwohner/in (289'000 per Ende 2018):
  - ❖ **2020:** CHF **0.24** pro Einwohner/in
  - ❖ **Ab 2021:** CHF **0.29** pro Einwohner/in

Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



## 5. Zeitplan

## Projektplanung

- ❖ **März 2020:** ARV-Änderungen beschlossen (Abschluss Teilprojekt Recht)
- ❖ **April bis Juli 2020:** Einrichtung Schnittstellen zur eUmzugCH-Plattform (Teilprojekte Anschluss EWR und arbo)
- ❖ **August 2020:** Schulung Einwohnerdienste, Kommunikation Öffentlichkeit
- ❖ **September 2020:** Inbetriebnahme eUmzugBL

Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019



## 6. Fragen

Informationsveranstaltung eUmzug  
21. November / 5. Dezember 2019

